



VERNEHMLASSUNG ■ CONSULTATION ■ CONSULTAZIONE

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Zürich, den 25. Januar 2022

Vernehmlassung zur Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung (Art. 10a BV): Änderung des Strafgesetzbuchs

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Gelegenheit geben, uns zur Vernehmlassung über die Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung zu äussern.

Als Dachverbände der jüdischen Gemeinden der Schweiz bezwecken wir die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der hier ansässigen Jüdinnen und Juden. Zu unseren wichtigsten Anliegen gehören die Wahrung der Religionsfreiheit und des Minderheitenschutzes. Aus diesem Grund haben sich sowohl der SIG, als auch die PLJS gegen das Verhüllungsverbot ausgesprochen und uns auch im Abstimmungskampf engagiert.

Für SIG und PLJS ist es wichtig, dass die Ausübung der Religion durch das Verhüllungsverbot so wenig wie möglich eingeschränkt wird. Wir sind deshalb sehr erfreut, dass in der Liste der Ausnahmen auch «alle Räumlichkeiten, die zur Ausübung einer Religion bestimmt sind» aufgeführt sind. So können wir die Umsetzung des Verbots zur Gesichtsverhüllung vollumfänglich befürworten.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Ralph Lewin
Präsident des SIG

Peter Jossi
Co-Präsident der PLJS